

4. Februar 2007

Medienmitteilung

### **Es brodelt bei den Schulleitungen, steht die Volksschule vor einem Problem?**

Der Beruf des Schulleiters / der Schulleiterin ist im Kanton Zürich in Bezug auf die Arbeitsplatzsicherheit, die Arbeitsbedingungen und die finanzielle Einstufung unattraktiv. Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich hat auf die bestehenden Missstände schon bei der Erarbeitung der Verordnungen hingewiesen.

Die Anstellungsbedingungen sind alles andere als vertrauenserweckend. Eine Schulleitungsperson hat mindestens zwei Arbeitsverfügungen mit unterschiedlichen Personalverordnungen, dies aber mit dem gleichen Arbeitgeber (KT. Zürich). Eine Verfügung wird für die Arbeit als Schulleiter oder Schulleiterin, eine zweite für die Unterrichtstätigkeit und in einigen Fällen eine dritte für die Koordinationsaufgaben in einer Gemeinde ausgestellt. Dies führt dazu, dass die Anstellung als Schulleiter oder Schulleiterin zum unsichersten Anstellungsverhältnis im ganzen Volksschulbereich wird. Dies ist sicher die schlechteste Voraussetzung, diese verantwortungsvolle Position mit guten Führungspersonen besetzen zu können. Eine Lehrkraft überlegt es sich mehr als zwei Mal, ob sie die intensive Ausbildung auf sich nehmen und eine relativ sichere Stelle verlassen will, um sich unter diesen Umständen die Verantwortung für eine ganze Schule aufzubürden.

Allen Fachleuten ist es klar, dass die den Schulleitungen zur Verfügung gestellte Arbeitszeit nicht ausreicht. Der im Kanton herrschende Spardruck aber verhindert, dass den Schulleitungen genügend zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Man nimmt eher in Kauf, dass Schulleitungspersonen nach ein paar Jahren Schulleitungstätigkeit das Handtuch werfen, dies im besten Falle noch kurz bevor ihre Gesundheit unter diesem Druck zu leiden beginnt.

Nicht nur die vorgängig aufgezählten Missstände sondern auch die Lohnsituation veranlassen viele Schulleitungspersonen, der Volksschule des Kantons Zürich den Rücken zu kehren. Schon im letzten September hat der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter gefordert, dass die Einstufung der Schulleitungspersonen im kantonalen Lohngefüge überprüft und angepasst wird. Bei den Volksschullehrpersonen ist, als einzigem Berufsstand der kantonalen Angestellten, der Durchschnittslohn gesunken. Der Lohnrückstand infolge nicht gewährter Teuerung und Aussetzen des Stufenanstiegs beträgt seit 1991 rund 20%. Auf dieser Basis werden die Schulleitungspersonen in die

neue Lohnklasse überführt. Die für Schulleitende vorgesehene Lohnklasse bedeutet, dass eine Oberstufenlehrkraft, die sich zum Schulleiter ausgebildet hat und diesen Beruf auch übernimmt, wenig mehr verdient als wenn sie Lehrkraft in ihrer Stufe bleiben würde, dies aber mit erheblich gesteigener Verantwortung und als Führungsperson im komplexen System der Volksschule. Die Lohnfrage stand während der ganzen Einführungs- und Erprobungsphase der Geleiteten Schulen nicht an erster Stelle der Forderungen der Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Situation auf dem Stellenmarkt für Schulleitungspersonen sieht heute aber so aus, dass sich viele gut ausgebildete, erfahrene Schulleiterinnen und Schulleiter in angrenzenden Kantonen oder in der Privatwirtschaft mit klar besseren Arbeitsbedingungen neu orientieren und so dem Kanton Zürich verloren gehen. Wie die jetzt veröffentlichte Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2004 des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigt, ist diese Befürchtung mit Zahlen zu untermauern. Die vorgesehene „Lohnerhöhung“ von 1.3% verbessert diesen Zustand überhaupt nicht.

Bis heute ist im Kanton Zürich das einzig Sichere was die Anstellungen der Schulleitungen betrifft, die Unsicherheit! Dies veranlasst viele Gemeinden dazu, eigene, verträgliche Lösungen zu suchen. Dies wiederum vergrössert die Unsicherheit im Kanton. Diese Unsicherheit wirkt sich in den Schulen verheerend aus. Viele Lehrkräfte und Schulleitungspersonen bleiben auf der Strecke, werden krankheitshalber freigestellt, verlassen ihre Stelle oder ziehen sich resigniert in ihr Schulzimmer zurück. Dies wiederum fördert auf keinen Fall die Qualität unserer Schulen!

Der VSLZH befürchtet, dass der durch Abwanderung von Schulleitungen entstehende Verlust an Erfahrung und Wissen der Volksschule im Kanton Zürich schadet und kaum zu verantworten ist, besonders weil nun die flächendeckende Einführung der geleiteten Schulen ansteht. Es besteht unter Fachleuten absolute Einigkeit, dass das neue Volksschulgesetz und Harnos nur mit kompetenten, starken Schulleitungen erfolgreich umgesetzt werden kann.

Der VSLZH fordert daher dringend, dass Schulleiterinnen und Schulleiter mit ihrer Arbeit und Verantwortung gemässen Arbeitsbedingungen, mit sichern Arbeitsverträgen und entsprechenden Löhnen angestellt werden.

Kontakt: Peter Gerber, Präsident VSLZH,  
079 316 88 23